

## Schulordnung

### Unser Leitbild:

Wir erziehen im Sinne des Namensgebers unserer Schule – Dr. Kurt Schumacher – unsere Schülerinnen und Schüler zu vorurteilsfreien Bürgerinnen und Bürgern, die Konflikte friedlich lösen. Wir fördern und fordern Zusammenarbeit, Kommunikation, Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit, achten Verschiedenheit, stärken junge Menschen und vermitteln ein positives Selbstwertgefühl.

### Unsere Leitlinien:

1. Wir – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – arbeiten auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung zusammen.
2. Wir schaffen gemeinsam Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.
3. Wir arbeiten gemeinsam am individuellen Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler.
4. Wir ermöglichen gemeinsam Teilhabe an der Ausgestaltung des schulischen Lebens und erziehen Schülerinnen und Schüler zu demokratischen Bürgerinnen und Bürgern.
5. Wir fördern gemeinsam die Gesundheit aller Mitglieder der Schulgemeinde.

### I. Erfüllen der Schulpflicht

1. An- und Abmeldungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen schriftlich. Änderungen der persönlichen Daten sind umgehend der Schule zu melden.
2. Erkrankungen der Schülerinnen und Schüler werden der Schule unverzüglich gemeldet.
3. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit, werden die Eltern/Großeltern benachrichtigt. Das Entlassungsformular im Logbuch wird von der unterrichtenden Lehrkraft ausgefüllt, der Anruf erfolgt über das Sekretariat, die Abholung im Klassen- oder Unterrichtsraum.
4. Entschuldigungen für versäumten Unterricht sowie versäumte verpflichtende Schulveranstaltungen müssen schriftlich und spätestens am dritten Versäumnistag vorliegen.
5. Beurlaubungen sind rechtzeitig bei der Schule zu beantragen. Unterrichtsfreistellungen bis zu zwei Unterrichtstage sind bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu beantragen.
6. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien müssen spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Befreiung bei der Schulleitung beantragt werden und können nur aus wichtigen Gründen erfolgen.

### II. Schulweg

1. Auf dem Schulhof werden alle Fahrzeuge geschoben; Longboards oder Ähnliches werden getragen. Dies gilt auf dem Schulgelände sowie auf den Wegen zur Sporthalle oder dem Sportzentrum.
2. Den Unterrichtsweg von und zum Sportunterricht im Sportzentrum und der Sporthalle 2 legen die Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klassen gemeinsam mit der Sportlehrkraft zurück. Ab der 7. Klasse gehen die Schülerinnen und Schüler alleine fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Zur 1. Stunde können die Schülerinnen und Schüler direkt zum Sportzentrum bestellt und bei Unterrichtsende von dort nach Hause entlassen werden.

3. Der Lichthof darf während des Unterrichtes nicht betreten werden, der Verwaltungsflur oder der untere Schulhof sind Alternativen.
4. Der Schulweg ist versichert. Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

### **III. Unterricht / Betreuung**

1. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte beginnen den Unterricht pünktlich. Befindet sich 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft bei der Klasse, so meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat.
2. Die Lehrbücher sind sorgfältig zu behandeln und sofort nach Erhalt mit einem Schutzeinband zu versehen.
3. Handys und Ähnliches sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet und sind nicht sichtbar verstaut. Entscheidungen über einen kontrollierten Einsatz im Unterricht trifft die Lehrkraft.
4. Das Tragen von modischen Kopfbedeckungen ist im Unterricht nicht gestattet.
5. Essen und Kaugummikauen sind im Unterricht nicht gestattet. Sonderregeln für Fachräume werden den Lerngruppen über die Fachlehrkraft mitgeteilt.
6. Die Abfälle werden getrennt. Papier- und Plastikmüll wird vom Ordnungsdienst entsorgt.

### **IV. Verhalten während des Unterrichts/auf dem Schulgelände**

1. Für die Ordnung im Klassensaal sorgt ein Ordnungsdienst: Tafel wischen, fegen, Stühle hochstellen, Rollos hochfahren, Papier- und Plastikmüll wegbringen. Die Klimawächterinnen und Klimawächter kontrollieren das Herunterdrehen der Heizung, Ausschalten des Lichts und das Schließen der Fenster. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass der Ordnungsdienst durchgeführt wird und verschließen die Klassenräume anschließend.
2. Der Hofdienst wird über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer eingeteilt und beseitigt den Müll auf dem zugewiesenen Hofabschnitt. Der Dienst wird am Ende der 2. großen Pause und nach der 6. Stunde durchgeführt. Die Hausmeister kontrollieren die Durchführung.
3. Ballspiele mit Softbällen und kleine Pausenspiele sind auf dem gesamten Schulhof erlaubt, harte Bälle ausschließlich auf dem „roten Platz“.
4. Werfen mit Tannenzapfen, Schneebällen, Trinkflaschen etc. sowie das Abreißen von Zweigen und Ästen ist nicht gestattet.
5. Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen.
6. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung im Sekretariat gestattet.
7. Das Verlassen des Schulgeländes während des Schultages ist für Schülerinnen und Schüler verboten.
8. Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist nur gestattet, um nach Hause zu gehen. Voraussetzung hierfür ist ein schriftlicher Antrag auf Verlassen des Schulgeländes durch die Eltern und eine Genehmigung durch die Schulleitung, die die Schülerin oder der Schüler bei sich führen muss.
9. Aufenthaltsmöglichkeiten nach dem Unterricht sowie in der Mittagspause bieten die Mensa und die Mediathek.
10. Das gesamte Schulgelände ist rauchfrei.
11. Das Mitführen und der Verzehr von Energy-Drinks und ähnlichen Getränken ist auf dem Schulgelände verboten.

**Verstöße gegen die Schulordnung können pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.**

